

22.01.2021

Empfehlungen zum Umgang mit den Elternbeiträgen ab Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserem Schreiben zum „Umgang mit den Elternbeiträgen ab 10. Januar“ vom 12. Januar 2021 möchten wir Sie über den aktuellen Stand informieren.

Für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen gelten bis Ende Januar die derzeitigen Regelungen. Kindertageseinrichtungen sind geschlossen, bei gleichzeitigem Angebot einer Notbetreuung. Aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für die Familien und die Entwicklung der Kinder hat das Land Baden-Württemberg angekündigt, in der kommenden Woche anhand der dann vorliegenden Datenlage eine mögliche Öffnung ab dem 01. Februar 2021 prüfen zu wollen. Sobald entsprechende Erkenntnisse hierzu vorliegen, werden die Kommunalen Landesverbände ihre Mitglieder umgehend informieren.

Ungelöst ist weiterhin die Frage, wie mit den Elternbeiträgen zu verfahren ist. Die Erwartung der Eltern, deren Kinder die Angebote der Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen, die Elternbeiträge erstattet zu bekommen wächst.

Die Kommunalen Landesverbände, wie auch weitere Trägerverbände, sehen hier wie bereits kommuniziert das Land in der Pflicht, zeitnah ein Signal an Eltern und Träger zu richten und die Erstattung dieser Elternbeiträge aus Landesmitteln zu übernehmen. Diese Forderung an das Land wurde mit beigefügten Schreiben an die Finanzministerin sowie die Kultusministerin erneuert.

Unabhängig hiervon stellen sich auf kommunaler Seite in der kommenden Woche operative Fragen, da der Einzug der Elternbeiträge für den Monat Februar ansteht. Die Kirchen haben den Kommunalen Landesverbänden die Information ihrer Verbände, die vor dem Hintergrund ihrer privatrechtlich ausgestalteten Betreuungsverhältnisse erfolgt, übermittelt. Diese ist als Anlage beigefügt. Die Kirchen empfehlen, die Elternbeiträge für den Monat Februar 2021 auszusetzen und – sollte es zu einer schrittweisen Öffnung kommen - dieses Zeitfenster zur Kompensation für vereinnahmte Januarbeiträge zu nutzen.

Kommunale Träger könnten selbstverständlich in gleicher Weise verfahren.

Eine Alternative wäre es, Elternbeiträge weiterhin einzuziehen. Sollte die Einrichtungen im Februar wieder geöffnet sein, wäre die Nutzung dieser durch den eingezogenen Februarbeitrag abgegolten und eine Erstattung des Januarbeitrages könnte im Nachgang nach der Entscheidung des Landes erfolgen.

Sollten die Einrichtungen im Februar entgegen der Ankündigung der Landesregierung geschlossen bleiben, erscheint es jedoch nur schwer vermittelbar, trotz der fortgesetzten Schließung Elternbeiträge zu erheben.

Um die von verschiedenen Variablen beeinflusste Lage zu entzerren, könnte auch ein zeitliches Verschieben des Gebühreneinzugs von wenigen Tagen bis zur Verkündung des Landes, ob Kindertageseinrichtungen geöffnet werden können, für Entlastung sorgen.

Grundsätzlich ist eine Abstimmung des Verfahrens mit den Trägern vor Ort ratsam.

Gemeindetag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg würden es begrüßen, wenn die Landesregierung zeitnah ein entsprechendes Signal an die Träger wie auch die Eltern senden würde und somit Eltern und Träger in dieser Frage zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Steffen Jäger
Erster Beigeordneter

Gez.

Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a. D.
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied